



BERUFSKOLLEG
MARIENSCHULE
LIPPSTADT

BERUFSKOLLEG/BERUFLICHES GYMNASIUM

Schulinternes Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Inhalt

1. Vorwort.....	4
2. Entstehung	4
3. Risikoanalyse.....	4
4. Potentialanalyse.....	5
4.1. Möglichkeiten zur Partizipation an unserer Schule:	5
4.2. Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen:.....	5
4.3. Beschwerdewege von Schüler:innen, die nicht im Aufgabenbereich liegen	5
4.4. Bereits existierende Präventionsangebote	6
4.5. Wünsche von Kolleg:innen für Präventionsangebote für Schüler:innen:	6
4.6. Verbindliche Vereinbarung hinsichtlich eines grenzachtenden Umgangs mit Schüler:innen an unserer Schule:	6
5. Personal:	7
5.1. Erweitertes Führungszeugnis.....	8
5.2. Die Selbstauskunftserklärung.....	8
6. Aus- und Fortbildungen.....	8
7. Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen des Berufskollegs Marienschule Lippstadt ..	9
7.1. Gespräche	9
7.2. Gestaltung von Nähe und Distanz	10
7.3. Medien und soziale Netzwerke	10
7.4. Angemessenheit von Körperkontakt	11
7.5. Beachtung der Intimsphäre	11
7.6. Verhalten auf mehrtägigen Fahrten	11
7.7. Pädagogisches Arbeitsmaterial	12
7.8. Zulässigkeit von Geschenken	12
7.9. Erzieherische Maßnahmen	12
8. Handlungsleitfäden	13
8.1. Handlungsleitfaden für den Umgang mit Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen	13
8.2. Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall	14
8.3. Handlungsleitfaden im Vermutungsfall.....	16
9. Beratungs- und Beschwerdewege	19

10.	Qualitätsmanagement	20
11.	Anhang	21
11.1	Ergebnisse der Risikoanalyse.....	21
11.2.	Kontaktadressen	23
11.3.	Selbstauskunftserklärung	26

1. Vorwort

Das Leitbild unserer Schule „Begegnen – Bilden – Bewegen“ findet auch in unserem Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt seinen Ausdruck. Unsere Schule soll ein sicherer Ort für alle Schüler:innen sein, der Raum und Schutz für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit sowie für die Ausbildung bietet. Diese Verantwortung darf nicht dem Zufall überlassen werden; daher ist ein umfassendes Schutzkonzept für die Prävention unerlässlich. Es ist notwendig, dass wir den Umgang miteinander kontinuierlich reflektieren, überprüfen und weiterentwickeln, um Bedingungen zu schaffen, die das Risiko sexualisierter Gewalt mindern.

Dieses Anliegen liegt uns besonders am Herzen und hat seine Wurzeln in den christlichen Werten wie Integrität, Respekt und Mitgefühl.

Ziel der präventiven Arbeit an der Berufskolleg Marienschule ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, um die Schüler:innen vor jeglicher Form sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir sind überzeugt, dass die erfolgreiche Umsetzung unseres Schutzkonzeptes nur dann gelingt, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung geprägt ist, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen sowie den Beschäftigten ernst nimmt und in unserer Schule sichtbar wird.

Dieses Schutzkonzept ist ein dynamisches Instrument, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

2. Entstehung

Die (Kern-) Arbeitsgruppe bestand aus den Krisenbeauftragten Kathrin Steinhüser und Ute Flöer, sowie Ruth Fischer, Melanie Sander, Karin Stoos, Ellen Cußmann, Florian Kaup und dem Schulleiter Michael Lange. Auftakt war die Online Fortbildung des Kreises Soest zur Unterstützung der Erstellung eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt an Schule im April 2024.

3. Risikoanalyse

Im Rahmen der Online-Fortbildung zur Erstellung eines Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt haben Kolleg:innen auf freiwilliger Basis die Schüler:innen eingeladen, sich mit einer Kamera auf zu den Weg in und um unser Schulgebäude herum auf zu machen.

Die vorliegende Risikoanalyse dient der Identifikation und Bewertung von Gefahren, die das Wohlbefinden und die Sicherheit der Schüler:innen sowie des Personals an unserem Berufskolleg beeinträchtigen können. Die Ergebnisse dieser Analyse sind Teil dieses Schutzkonzept, das darauf abzielt, Risiken zu minimieren und eine sichere Lernumgebung zu schaffen. Gerade die baulichen Gegebenheiten befinden sich in stetiger Veränderung: So sind die Gruppenräume, die zum Zeitpunkt der Übung mit der Kamera kahl und ungemütlich wirkten, mittlerweile (6 Monate) später bereits renoviert und neu möbliert zu einem Wohlfühlort geworden. Das zeigt, dass die Risikoanalyse ein Prozess ist.

4. Potentialanalyse

Im Rahmen einer digitalen Befragung der Kolleg:innen zur Feststellung des Potentials im Hinblick auf das Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt konnte das Kollegium sechs Fragen digital und anonym beantworten (Fragebogen siehe Anhang).

Folgendes Ergebnis konnte sichtbar werden:

4.1. Möglichkeiten zur Partizipation an unserer Schule:

- Schüler:innenvertretung (Schülergremien, Klassensprecherwahl)
- Partizipation im Unterricht/ Gottesdienstvorbereitung /Projekte
- KUS Stunden
- Grundsätzliche gute Beziehung zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen
- Lehrer:innenkonferenz, Bildungsgangkonferenz, MAV
- Viel Kommunikation unter den Lehrer:innen
- Pädagogische Tage selbst gestalten

4.2. Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen:

- Schulsozialarbeit
- Förderverein
- Law for school
- Unterschiedliche Beratungsstelle des Kreises (LWL, Caritas, Jugendamt, Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, Polizei, Bundeswehr, Steuerberatung, Autismus-Beratung)
- Jugendwerk Rietberg
- Trans*NRW

4.3. Beschwerdewege von Schüler:innen, die nicht im Aufgabenbereich liegen:

- Bildungsgangleitung
- Wichtig ist auch die Schulleitung
- Besonders erwünscht und notwendig sind die Angebote der Beratungslehrerinnen.
- Öffentliche Institutionen, Beratungsstellen
- Polizei
- Kurzes Gespräch mit der Sus
- Wieder ist die Schulsozialarbeit auch hier sehr wichtig
- Schülervertretung
- Kollegin, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Polizei:
- Wege: Schulsozialarbeit, Beratungslehrerin, Schulleitung
- Wege: Beratungslehrer, Krisenteam, Schulleitung, evtl. Polizei
- Wege: Schulsozialarbeit: Schulleitung/Bildungsgangleitung:
- Jugendamt (anonym)

4.4. Bereits existierende Präventionsangebote:

- Eine gelungene Fortbildung war die zu dem Thema Cybergrooming
- Auch die Rechtsfortbildung Law for school war sehr gut
- Frauenberatungsstelle (Referentin)
- Beratungsstelle Schwangerschaftskonflikt
- Jugendamt Soest
- Kurse Sexualpädagogik in Bildungsgängen verankert
- FS3 Zartbitter
- Begleitete Intervention
- Gespräche mit Lehrerinnen und Schulleitung
- sechs Lehrer:innen sind grundsätzlich bereit selbst Angebote zum Thema sexualisierte Gewalt durchzuführen.

4.5. Wünsche von Kolleg:innen für Präventionsangebote für Schüler:innen:

- Fortbildung zum Thema Aufklärung, um dann klarer eine Balance zu finden zwischen
- Aufklärung und Sensibilität
- Kooperation mit externen Beratungsstellen in Lippstadt
- Mehr Aufklärung in Richtung Trad.-Wifes vs. Adrew-Tate-Anhänger, bzw. Neokonservatismus vs. Feminismus als selbstbestimmte Frau
- Gaslighting (Verunsicherung bis zum Zusammenbruch) und weitere toxische Manipulationen in Beziehungen
- Bildungsgangübergreifende Angebote zu dem Thema, ähnlich wie Cybergrooming
- Allgemeine Einführung die im Unterricht vertieft und differenziert werden kann
- Durchführung von Law for school in allen Klassen
- Prävention im Umgang mit den sozialen Medien; Drogen und Alkoholmissbrauch, Suizid, Depression, Burn-out, Einsamkeit
- Z.B. Tara Luise Wittwer!
- FObizz Seminare
- Mehr Zeit zur Vertrauensbildung zwischen LuL und SuS

4.6. Verbindliche Vereinbarung hinsichtlich eines grenzachtenden Umgangs mit Schüler:innen an unserer Schule:

- Schulordnung
- Hausordnung
- Schutzkonzept
- Schulvertrag
- Klare Absprache, was wir wann machen (Kernprozess festhalten); Verhaltenskodex
- Keine Fotos und Videos im Unterricht
- Türen offen lassen bei Zweiergesprächen
- Vereinbarung: Anstand und Respekt, offene Gesprächskultur, Klassenfahrt: männliche und weibliche Kolleginnen, grundsätzliche Regel eines grenzachtenden Umgangs miteinander, christliche Werte vermitteln
- Vereinbarung: Beratungsangebot Inversion, Schutz für unsere Schülerinnen

Was den Kolleg:innen noch wichtig war zu sagen:

- Ein Schutzkonzept ist wichtig: Danke!
- Austausch im Kollegium ist total wichtig, auch informell!
- Anregung: Mehr Empowerment - starke Frauen, gewappnet sein gegen psychische Manipulationen in Bezug auf Beziehungen im Netz und Online Dating. Blick auf Selbstbestimmung und eben klaren Manipulation.
- ggf. Orientierung an Standards von anderen Institutionen
- Wertschätzender Umgang und vertrauensvolle Beziehung zwischen L. und SuS wie sie an unserer Schule vorhanden sind, sind die beste Grundlage für deren Schutz: II
- Ein Blick auf einen grenzachtenden Umgang mit Kolleginnen finde ich auch wichtig.
- feinfühligere Umgang miteinander
- ständige Weiterarbeit und Überarbeitung, um das Konzept aktuell zu halten
- Im Sinne des Schutzkonzeptes müssen dringend Vereinbarungen zum Tragen von Kleidung getroffen werden, so dass keine ungebrachte, so dass keine unangebrachte körperentblößende Kleidung getragen wird von Sus und LuL.

5. Personal:

Bei der Auswahl des lehrenden und nichtlehrenden Schulpersonals ist neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung ausschlaggebend. Als fester Bestandteil des Bewerberauswahlverfahrens ist das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen“ einer der Schwerpunkte im Bewerbungsgespräch. Präventive Elemente im Vorstellungsgespräch zielen daher vor allem darauf ab, dem Bewerber zu verdeutlichen, dass der Schulträger selbst sich mit den Gefährdungssituationen, die in pädagogischen Nahverhältnissen bestehen, auseinandergesetzt haben und hier eine klare Position zugunsten des Schutzes von Mädchen und Jungen vertreten. Hierzu wird in den Bewerbungsgesprächen folgender Textbaustein inhaltlich vorgestellt (jedoch nicht vorgelesen).

„Wir als Schule sind für das Thema Grenzverletzungen und (sexuelle) Gewalt sehr sensibilisiert, weil wir es bei den Kindern und Jugendlichen mit Schutzbefohlenen zu tun haben. Wir arbeiten in diesem Kontext eng mit den Praxiseinrichtungen als auch mit einer Vielzahl von Fachstellen zusammen.“

Zur Vorbereitung des Bewerbungsgesprächs beim Schulträger erhalten die Bewerber das Institutionelle Schutzkonzept als Teil des Starterpakets von der Schulleitung ausgehändigt. Sie erhalten so Gelegenheit, sich mit den Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt am Berufskolleg Marienschule auseinanderzusetzen.

Schulträger und Schulleitung thematisieren im Bewerbungsgespräch zentrale Aspekte des Schutzkonzeptes, indem er den Bewerbern die Möglichkeit gibt, sich qualifiziert zu äußern.

Nach erfolgreich durchlaufenem Bewerbungsverfahren stellt die Schulleitung sicher, dass die neu eingestellten Lehrkräfte in der schulischen Einarbeitungsphase vor Ort mit den schulischen Besonderheiten zur Prävention von sexualisierter Gewalt vertraut gemacht werden. Dabei werden die spezifischen räumlichen und personellen Strukturen in besonderer Weise in den Blick genommen.

5.1. Erweitertes Führungszeugnis

Voraussetzung für eine Einstellung in den Schuldienst des Erzbistums Köln ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses als unverzichtbarer Bestandteil der Bewerbungsunterlagen. Dieses wird vom Schulträger gemäß § 72a SGB VIII auf evtl. Einträge wegen Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 StGB) überprüft.

Der Dienstgeber fordert gemäß der Präventionsordnung alle 5 Jahre erneut ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis an, um durch Überprüfung sicherzustellen, dass er keine Personen beschäftigt, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind. Dadurch setzt der Schulträger nachhaltig Standards, dass Kinder und Jugendliche in kirchlichen Einrichtungen einen sicheren Raum des Aufwachsens und der Selbstwerdung finden. Auch den Mitarbeitenden bieten diese Standards Sicherheit für ihren Dienst.

5.2. Die Selbstauskunftserklärung

In Ergänzung zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis wird die sogenannte Selbstauskunftserklärung von jedem Mitarbeitenden unterzeichnet. Die Selbstauskunft besagt, dass die betreffende Person nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist, welches im erweiterten Führungszeugnis noch nicht verzeichnet wäre. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Schul- und Anstellungsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

6. Aus- und Fortbildungen

Neben dem bereits erfolgten Fortbildung zur sexualisierten Gewalt im Netz im Oktober 2024 sind weitere Fortbildungen für das Kollegium angedacht: Wichtig Themen sind hier entwicklungspsychologische Grundlagen von Kindern und Jugendlichen, Basiswissen zum sexualisierter Gewalt, rechtliche Bestimmungen, Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kinder und Jugendlichen und Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen, Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen, Intervention bei Vermutungsfällen, sowie Kommunikation- und Krisenmanagement.

7. Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen des Berufskollegs Marienschule Lippstadt

Als Beschäftigte des Berufskollegs Marienschule stellen wir die Werte Achtsamkeit und Wertschätzung in den Mittelpunkt unseres täglichen pädagogischen Tuns. Unser Ziel ist dabei, den Schüler*innen und Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre eigene Persönlichkeit frei zu entfalten. Die Schule soll für sie ein Lebensraum sein, in dem sie sich sicher und angenommen fühlen. Dieses Anliegen ist auch der Ausgangspunkt des vorliegenden Schutzkonzepts, welches alle in Schule Beteiligten vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, schützen soll. Die Verantwortung dafür liegt bei jedem von uns, also bei allen an der Marienschule aktiven Personen. Ziel des Konzepts ist es ebenso, die Grundlage für ein gemeinsames Miteinander zu legen, das von Respekt und Wertschätzung für jeden Einzelnen geprägt ist. Nur so ist es möglich, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die Schüler:innen und Studierenden vor sexualisierten Übergriffen schützt und Schule als Lebensraum zu einem sicheren Ort macht. Aus diesem Grund stellt folgender Verhaltenskodex für alle genannten Personengruppen einen verbindlichen Rahmen der pädagogischen Arbeit dar, der sowohl gesetzliche Bestimmungen beinhaltet als auch selbst auferlegte Pflichten. Wir verpflichten uns hiermit zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln. Wir betrachten die Beschäftigung mit der Prävention mit diesem Verhaltenskodex allerdings nicht als abgeschlossen, sondern wir werden diesen regelmäßig reflektieren sowie überprüfen, um unseren Blick für die Prävention von Gewalt jedweder Art zu schärfen.

7.1. Gespräche

- Wir dulden weder sexualisierte Sprache noch abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen unter den an Schule beteiligten Personen, da dieses für Menschen zutiefst verletzend und demütigend ist.
- Bei sexistischen, diskriminierenden und rassistischen verbalen wie nonverbalen Äußerungen schreiten wir Lehrkräfte ein und beziehen Position. Solche Grenzverletzungen werden von uns nicht toleriert und explizit thematisiert. Dazu gehört auch, dass wir die Schüler:innen und Studierenden hinsichtlich ihres Sprachgebrauchs sensibilisieren und sie zur Reflexion darüber anregen. Mithilfe von Gesprächen, vorbildlichem Handeln sowie Kommunikationstrainings, z. B. im Rahmen des Deutschunterrichts, möchten wir dies umsetzen.
- Wir sehen uns selbst als sprachliche Vorbilder und verwenden eine wertschätzende Sprache sowie Wortwahl. Um der Vorbildfunktion in Gänze nachkommen zu können, ist auch der kommunikative Umgang untereinander im Kollegium von Wertschätzung geprägt.
- Einzelgespräche (u.a. bei der Notenbesprechung oder bei Krisengesprächen) führen wir nur in geeigneten Räumlichkeiten durch, die von außen zugänglich sind. Die Tür ist nicht verschlossen. Nach Wunsch kann auch eine Begleitperson an dem Gespräch teilnehmen.

7.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Um einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz im pädagogischen Verhältnis zu gewährleisten, sind herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen bzw. Studierenden nicht zugelassen. Kommt es zu Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich (z. B. Freunde von Lehrerkindern, gleichzeitige Mitgliedschaft in Musik- oder Sportvereinen, etc.) ist auf eine klare Rollentrennung zu achten. Diese besonderen Beziehungen sollten transparent gestaltet werden.
- Generell nehmen wir wahrgenommene Grenzverletzungen ernst und gehen auf diese ein, indem wir sie werden diese in geeigneter Form thematisieren.
- Um Grenzverletzungen zu vermeiden, gestalten wir Spiele, Methoden und Aktionen so, dass individuelle Grenzempfindungen beachtet werden und niemandem Angst gemacht wird. Dafür tragen wir die pädagogische Verantwortung.
- Wir nutzen unsere Rolle als Autoritäts- und Vertrauensperson gegenüber den Auszubildenden nicht aus und respektieren ihre individuellen Grenzen.
- Die äußere Erscheinung und Kleidung aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen, sodass sich Schüler/innen und Mitarbeitende nicht irritiert fühlen. Hinweise auf nicht angemessene Bekleidung sind gewünscht und werden toleriert. Verstöße gegen die Kleiderordnung werden vom Kollegium thematisiert. Religiös motivierte Bekleidung wird akzeptiert. Hierbei haben alle am Unterricht Beteiligten stets die berufliche Rolle sowie das Ausbildungsziel im Blick (übermäßigen körperliche Berührungen im Unterricht, Haare flechten, auf dem Schoß sitzen...). Zu Beginn der Ausbildung wird das äußere Erscheinungsbild thematisiert. Ansprachen geschlechtssensibel gestaltet.

7.3. Medien und soziale Netzwerke

- Innerhalb des schulischen Kontextes sind private Kontakte zwischen Lehrenden und Schüler*innen in sozialen Netzwerken sowie durch Instant Messenger nicht zulässig. Eine Ausnahme stellt das schuleigene Angebot über Moodle dar. Privater Kontakt in sozialen Netzwerken sollte, wenn möglich, unterlassen werden. Die Ausnahmen können bspw. Ausflüge nach gemeinsamer Absprache und im Einverständnis aller Beteiligten sein. Die Nutzung dieser Dienste erfolgt außerdem im Rahmen der gültigen gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsbedingungen der Dienste.
- Filme, Computerspiele und sonstige digitale Medien sowie Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Inhalten sind am Berufskolleg Marienschule verboten.
- Wir achten bei der Nutzung von sozialen Netzwerken durch Schüler:innen und Studierende auf eine gewaltfreie Nutzung und beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und sexistischem Verhalten Stellung. Wir verpflichten uns auch, in geeigneter Form dagegen einzuschreiten.

- Wir regen die Schutzbedürftigen durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, wie z. B. sexualisierte Gewalt im Netz (Präsenzveranstaltung durch Caja Pläßmann und Michael Remmert) oder Cybermobbing (Webinar Gesa Stückmann), zu einem angemessenen Umgang mit digitalen sozialen Medien an. Die Beschäftigung mit sozialen Netzwerken, insbesondere mit ihren Chancen und Gefahren, ist Teil unseres Medienkonzepts und ausdrücklich auch im Unterricht erwünscht.

7.4. Angemessenheit von Körperkontakt

- Wir wissen, dass bei körperlichen Berührungen Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten sind. Wir bemühen uns, unsere eigenen Grenzen transparent zu kommunizieren und respektieren zu jeder Zeit die Grenzen der/ des Anderen. Körperkontakte sind rollen-, situations-, alters- und beziehungsangemessen zu gestalten. Nehmen wir Körperkontakte wahr, die uns unangemessen erscheinen, melden wir dies in angemessener Weise zurück oder schreiten bei Bedarf direkt ein - dabei beziehen wir die betreffenden Lehrer:innen ein.
- Es gilt zu bedenken, ob Körperkontakt notwendig und angemessen ist und dem Bedürfnis des Gegenübers entspricht. Dabei sollte auch die Art der Berührung beachtet werden, da Berührungen wie ein Handschlag beziehungsbedingt angemessen sein können, situationsbedingt in Ausnahmefällen auch eine Umarmung. Berührungen im Intimbereich sind grundsätzlich unzulässig. Sollten diese dennoch versehentlich vorkommen, wird dies thematisiert und sich dafür entschuldigt. Im Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen einvernehmlich individuelle Regelungen gefunden werden.
- Wir sind uns bewusst, dass im Sportunterricht und bei anderen sportlichen Aktivitäten eine besondere Achtsamkeit geboten ist, da es hier zu schwierigen Nähe- Distanz-Situationen kommen kann. Aus diesem Grund gestalten wir Hilfestellungen eindeutig, erklären sie im Vorfeld einer Übung und holen uns das Einverständnis der Schutzpersonen ein.

7.5. Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten die Intimsphäre eines jeden Einzelnen und machen uns bewusst, dass hier jede:r individuelle Schamgrenzen aufweist. Wir vermeiden jedes Verhalten, das zu Grenzverletzungen führen könnte, um die Intimsphäre zu wahren.
- Gegenseitige Körperpflege von Bezugspersonen mit den Schutzbedürftigen ist ebenso wenig erlaubt wie gemeinsames Duschen oder Umkleiden. Sofern für die Körperpflege nur Sammelduschen zur Verfügung stehen, geben wir ihnen die Gelegenheit, auch mit Badebekleidung zu duschen. Lehrer:innen nutzen Sammelduschen nur getrennt von den Schüler:innen und Studierenden.

7.6. Verhalten auf mehrtägigen Fahrten

Insbesondere mehrtägige Fahrten mit Übernachtung sind ein Teil unserer pädagogischen Arbeit, bei dem wir uns unserer hohen Verantwortung für die Wahrung der Intimsphäre und der Beachtung individueller Grenzen bewusst sein müssen. Die nachfolgenden Maßnahmen müssen daher beachtet werden.

- Auf mehrtägigen Fahrten müssen die Schutzbefohlenen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Personen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, so sollten auch Lehrpersonen beiderlei Geschlechts als Begleitung eingesetzt werden.
- Gemeinsames Umkleiden und Duschen ist auch hier untersagt. Auch der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit den Schutzbefohlenen in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist nicht gestattet. Ausnahmen stellen hier Versorgungszwecke dar.
- Wir sorgen dafür, dass die Schutzbedürftigen nach Geschlechtern getrennt in verschiedenen Räumen schlafen.
- Wir stellen bei Übernachtungen sicher, dass für Begleiter:innen getrennte Schlafräume von denen der Schüler:innen oder Studierenden zur Verfügung stehen. Ausnahmen sind vor Beginn der Veranstaltung mit den Erziehungsberechtigten sowie den jeweils Vorgesetzten zu klären und deren Einverständnis einzuholen.
- Sollte es aus Aufsichtspflichtgründen notwendig sein, die Schlaf- oder Sanitärräume der Schutzbefohlenen zu betreten, kündigen wir uns vorher deutlich hörbar an und treten in der Regel in Begleitung einer weiteren erwachsenen Aufsichtsperson ein.

7.7. Pädagogisches Arbeitsmaterial

- Wir verpflichten uns, ausgewählte Unterrichtsmaterialien und Gruppenmaterialien vor der Verwendung auf mögliche Grenzüberschreitungen hin zu überprüfen.
- Wir wählen das Arbeitsmaterial in Form von Computersoftware, Lektüren, Filmen, Spielen und Druckmaterial altersgemäß und pädagogisch verantwortlich aus. Es versteht sich von selbst, dass pornographische, gewaltverherrlichende und rassistische Inhalte verboten sind.
- Wir achten auch hier auf eine angemessene Wortwahl und Sprache, um Diskriminierungen oder Grenzverletzungen zu verhindern.

7.8. Zulässigkeit von Geschenken

Wir vermeiden Vergünstigungen oder Geschenke, da diese kein pädagogisches Mittel darstellen, um sie zu selbstbewussten und freien Menschen zu erziehen. Erlaubt sind diese nur, wenn sie in einem pädagogischen und sinnvollen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe der Bezugsperson stehen. Dabei ist auf größtmögliche Transparenz zu achten.

7.9. Erzieherische Maßnahmen

Wir verurteilen körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen gegenüber unseren Schüler*innen und Studierende durch Bezugspersonen. Wir stehen für eine gewaltfreie Erziehung ein und handeln bei Zuwiderhandlungen entsprechend den Wegen unseres Schutzkonzeptes.

- Bei pädagogischen Maßnahmen unterlassen wir jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug. Das geltende Recht wird beachtet.

- Disziplinierungsmaßnahmen müssen der Situation gegenüber angemessen sein, einen Bezug zum Fehlverhalten und ein pädagogisch sinnvolles Maß aufweisen. Dabei überschreiten wir keine persönlichen Grenzen der Schüler:innen und Studierenden und machen unsere Handlungsmaßstäbe transparent.

8. Handlungsleitfäden

Gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener ist verpflichtet einen konkreten Fall des Verdachts oder des erwiesenen sexuellen Missbrauchs an die Schulleitung weiterzuleiten.

Grundlage der hier festgelegten Handlungsleitfäden sind die allgemeinen Handlungsleitfäden, wie sie in der Broschüre „Augen auf – hinsehen und schützen“ des Erzbistums Paderborn veröffentlicht und empfohlen sind.

8.1. Handlungsleitfaden für den Umgang mit Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen

Schritt 1: Aktiv werden - Ruhe bewahren

- Übergriffe identifizieren und beenden, Schutz gewähren
- Ruhig und bedacht reagieren,
- Nicht von Tätern*innen und Opfern sprechen (Übergriffige*r und Betroffene*r)

Schritt 2: Situation klären

- Mit den Kindern/ Jugendlichen einzeln das Gespräch suchen - keine gemeinsame Klärung der Beteiligten
- Die betroffene Person unterstützen: glauben, trösten, keine Schuld geben, zu ihr halten, sie schützen (hat immer Vorrang!)
- Der übergriffigen Person erklären, welches Verhalten nicht in Ordnung war, Konsequenzen ziehen, als Person wertschätzen

Schritt 3: Vorfall besprechen und weiteres Vorgehen beraten

- mit der Klassenleitung
- mit den Krisenbeauftragten (Kathrin Steinhüser und Ute Flöer) und mit der Schulleitung (Michael Lange) möglicherweise unter Einbezug des Krisenteams
- evtl. Einbeziehung der unterrichtenden Lehrer*innen
- evtl. Einbeziehung der Eltern

Schritt 4: Konsequenzen ziehen

- Klare Verhaltensregeln absprechen und kommunizieren
- Verhaltenskontrolle über einen gewissen Zeitraum vornehmen

Je nach Schwere

- Gespräch mit den Eltern suchen und fachliche Hilfe empfehlen
- ggf. Jugendamt hinzuziehen
- ggf. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW

(Ordnungsmaßnahmen sind der schriftliche Verweis, die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe, der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen, die Androhung der Entlassung von der Schule, die Entlassung von der Schule, die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde, die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.)

- ggf. nach Rücksprache mit der betroffenen Person und deren Eltern oder Erziehungsberechtigten Strafanzeige über die Schulleitung
- Differenziert werden muss bei allen Übergriffen, ob sie sich gegen Gleichaltrige, gegen deutlich jüngere Jugendliche oder gegen Kinder richten.

8.2. Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall

Schritt 1: Wahrnehmen und dokumentieren

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Gespräch/e, Fakten und Situationen dokumentieren!
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logische Erklärung einfordern!
- Keine Suggestivfragen stellen!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen.
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
- Keine Informationen an den/die potenziell/n Täter/in!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen

Schritt 2: Besonnen handeln!

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selbst Hilfe holen!
- Kollegialen Austausch suchen, Vertraulichkeit beachten

Schritt 3: Weiterleiten!

- Information an die Schulleitung der Marienschule in allen schulischen Belangen:
OStD´i.E. Michael Lange
Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1
59558 Lippstadt
Telefon: 02941 - 88542
E-Mail: Michael.Lange@marienschule-lippstadt.de
- Beratung mit der Schulleitung, der*den Präventionskräften, dem*der Klassenlehrer*in

Bei begründeter Vermutung im schulischen Kontext gegen eine*n Lehrer*in oder Mitarbeiter*in

- Meldung an die Schulleitung (s.o.)
Meldung an den Schulträger der Marienschule durch die Schulleitung und Absprache weiterer Schritte
- Einleitung dienst- bzw. arbeitsrechtlicher Schritte durch den Schulträger
- ggf. Meldung an die Schulaufsichtsbehörde durch den Schulträger

Bei begründeter Vermutung gegen Personen in Leitungsfunktionen

- Kontaktaufnahme mit dem Träger (Trägerverein Marienschule Lippstadt e.V.) und anderen Personen in der Leitungsebene (Erweiterte) Schulleitung oder Vorstand
- im schulischen Bereich: Meldung an den Schulträger der Marienschule und Absprache weiterer Schritte
- Einleitung dienst- bzw. arbeitsrechtlicher Schritte durch den Schulträger
- ggf. Meldung an die Schulaufsichtsbehörde durch den Schulträger
- evtl. Einbeziehung des Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Gabriela Joepen

Rathausplatz 12

33098 Paderborn

E-Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Telefon: 0160 - 702 41 65

oder

Prof. Dr. Martin Rehborn

Brüderweg 9

44135 Dortmund

E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Telefon: 0170 - 844 50 99

Schritt 4: Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!

- Die Fachberatungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und/ oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
- Mit ihr können weitere Verfahrenswege geklärt werden.
- Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden
Kontaktadressen des Jugendamtes und der Fachberatungsstellenfolgen im Anschluss an den Handlungsleitfaden.

Schritt 5: Weiterleiten und Übergeben!

- Meldung an den Träger:
Vorsitzender des Trägervereins Marienschule Lippstadt e.V.:
Anja Rotter
Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1
59558 Lippstadt
Telefon: 02941-88510

- falls notwendig Meldung bei der Schulaufsichtsbehörde (entweder durch Träger oder Schulleitung: Dienstweg beachten!)

Aktuelle Telefonnummern sind dem Notfallordner zu entnehmen.

- Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung. Zusätzliche Informationen sind im Notfallordner für die Schulen in NRW (herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW) zu finden. Der Ordner befindet sich im Lehrer:innenzimmer des Berufskollegs Marienschule unterhalb des Krisenbretts.

8.3. Handlungsleitfaden im Vermutungsfall

Schritt 1: Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- Ruhe bewahren!
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
- Information so Vielere wie nötig, aber so Weniger wie möglich!
-

Schritt 2: Besonnen handeln!

- Besprechen, kollegiale Beratung mit einer Person des eigenen Vertrauens
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Kontaktaufnahme Präventionskraft
- Gespräch mit dem/der betroffenen Jugendlichen

Schritt 3: Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen

- Die Fachberatungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und/ oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
- Mit ihr können weitere Verfahrenswege geklärt werden.
- Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden

Kontaktadressen des Jugendamtes und der Fachberatungsstellenfolgen im Anschluss an den Handlungsleitfaden.

Schritt 4: Weiterleiten!

An die Schulleitung der Marienschule in schulischen Belangen:

OStD'i.E. Michael Lange

Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1

59558 Lippstadt

Telefon: 02941 - 88542

E-Mail: Michael.Lange@marienschule-lippstadt.de

Kontaktadressen:

Anonyme Beratung durch das Jugendamt

Jugendamt der Stadt Lippstadt:

Kerstin Werner

Telefon: 02941 980-726

Telefax: 02941 980-78726

E-Mail: kerstin.werner@stadt-lippstadt.de

Kreisjugendamt (für Kinder und Jugendliche aus dem Kreisgebiet)

Saskia Hitzke

Telefon: 02921 30-2807

E-Mail: saskia.hitzke@kreis-soest.de

Fachberatungsstellen:

Hilfe für Betroffene:

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Caritasverband für den Kreis Soest e. V.

Steinstraße 9a

59557 Lippstadt

Telefon: 02941 5038

Fax: 02941 729066

E-Mail: eb-lippstadt@caritas-soest.de

www.caritas-soest.de

Übersichtliche Visualisierung des Erzbischöflichen Berufskollegs Köln:

Verhalten bei Fällen sexualisierter Gewalt an der Schule



Hinweise wissen oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt und Grenzverletzung...



...sollten einer vertrauten Person oder dem zuständigen Personal gemeldet werden.



Gemeinsam wenden Sie sich an die Präventionskraft oder Schulleitung. Ihr Anliegen wird dokumentiert..



Wenden Sie sich gemeinsam an die Schulleitung.



Die Schulleitung meldet den Verdachtsfall beim Träger.



Wenn der Fall als sexualisierte Gewalt einzuordnen ist, rät man Ihnen, zusätzlich Anzeige zu erstatten.



Die Interventionsstelle des Erzbistums unterstützt in dieser besonderen Situation die Betroffenen, die Ermittlungen sowie die Schule.

Interventionsstelle des Erzbistums Köln

Die Interventionsstelle des Erzbistums ist in dieser Angelegenheit ein wichtiger externer Partner für die Schule. Die Fachkräfte der Interventionsstelle haben mehr Erfahrung in der Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.

9. Beratungs- und Beschwerdewege

Wer darf sich beschweren und Beratung in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich können sich alle Schüler*innen und Studierende des Berufskollegs Marienschule bei nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner*innen melden, insofern sie von Übergriffigkeiten betroffen sind oder Beschwerden äußern möchten.

Im Notfall:

In akuten Gefahrensituationen können sich alle Personen an die Polizei wenden (Rufnummer 110).

Ansprechpartner*innen vor Ort:

Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin

Melanie Sander

Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1

59558 Lippstadt

Raumnummer: C2015

Telefon: 02941-88540

E-Mail: melanie.sander@marienschule-lippstadt.de

Krisenteamleitung

Kathrin Steinhüser

Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1

59558 Lippstadt

Telefon: 02941-88540

E-Mail: kathrin.steinhueser@marienschule-lippstadt.de

Ute Flöer

Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1

59558 Lippstadt

Telefon: 02941-88540

E-Mail: ute.floer@marienschule-lippstadt.de

Weiterhin können alle Lehrer*innen des Berufskollegs Marienschule angesprochen werden.

Ansprechpartner*innen in der Praxis

Auskunft über die jeweiligen Ansprechpartner*innen sind dem Schutzkonzept der Einrichtung zu entnehmen. Sollte dies nicht vorliegen, sind oben genannten Ansprechpartner*innen der Schule zu kontaktieren.

Weiterführende Beratungsangeboten und das Beratungsformular sind dem Anhang zu entnehmen.

10. Qualitätsmanagement

Um Nachhaltigkeit zu gewährleisten müssen die in diesem institutionellen Schutzkonzept formulierten Regelungen und daraus folgende Abläufe in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Entsprechend des §8 PräVO und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen wird dieses Schutzkonzept deshalb spätestens alle fünf Jahre (jedoch immer nach einer Krisenintervention) überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei werden die Beteiligungsvorgaben entsprechend der PräVO beachten.

11. Anhang

11.1 Ergebnisse der Risikoanalyse

Flure und Treppenhäuser

- Enge und dunkle Flure, die Unbehagen auslösen.
- Leer und unheimlich wirkende Flure im 3. Stock.
- Marode und dreckige Lichter im Treppenhaus.
- Unzureichende Beleuchtung und Gestaltung in den Treppenhäusern.

Schulhof und Außenbereich

- Der Schulhof wird überwiegend als Parkplatz genutzt, was zu wenig Raum für Pausenaktivitäten bietet.
- Marode Sitzbänke, die nicht zum Verweilen einladen.

Toiletten

- Teilweise baufällige und unhygienische Toiletten, insbesondere im 2. Stock.
- Unangenehme Gerüche vor und in den Toiletten.
- Veraltete Abflüsse, die einen negativen Eindruck hinterlassen.

Räume und Lernatmosphäre

- Der Bioraum ist häufig von einem starken, unangenehmen Geruch betroffen.
- Der Kunstraum könnte freundlicher gestaltet werden, z.B. durch neue Waschbecken.
- Dreieckstische im Klassenraum C0006 beeinträchtigen die Sicht und den Platz für 20 Schüler:innen.
- Das Lernatelier ist sehr groß; Räumteiler wären günstig. Es fehlen Räume, die Rückzugsmöglichkeiten bieten.
- Der Beratungsraum der Schulsozialarbeiterin ist abgelegen, wobei dies auch ein Vorteil ist, um ungestört vertrauliche Gespräche führen zu können. Er benötigt aber bessere Ausschilderung.

Zugänglichkeit

- Der Aufzug im A-Trakt ist nicht frei zugänglich, was zu Verwirrung führt.
- Ungünstige Durchgänge in Gruppenräumen stören die Konzentration der Schüler:innen.

Verbesserungsvorschläge:

Gestaltung der Flure und Treppenhäuser

- Verbesserung der Beleuchtung und Gestaltung, um eine einladende Atmosphäre zu schaffen.
- Anbringen von Kunstwerken oder Schülerprojekten zur Aufwertung der Flure (im ersten Stockwerk und im Treppenhaus zum Kunstraum).

Schulhof und Außenbereich

- Umgestaltung des Schulhofs zu einem einladenden Pausenbereich mit neuen Sitzgelegenheiten.

- Schaffung von mehr Raum für Aktivitäten und Entspannung.

Renovierung der Toiletten

- Sanierung der Toilettenanlagen zur Verbesserung der Hygiene und des Wohlbefindens. Hier sind mittlerweile schon die zum Teil Toiletten renoviert worden.
- Regelmäßige Reinigung und Wartung zur Vermeidung unangenehmer Gerüche.

Optimierung der Lernräume

- Schaffung gemütlicher Lernräume für Rückzugsmöglichkeiten.
- Verbesserung der Geruchsbelästigung im Bioraum und im Kunstraum.

Zugänglichkeit und Orientierung

- Sicherstellung des barrierefreien Zugangs zu allen Bereichen der Schule, einschließlich klarer Ausschilderungen, z.B. Schulsozialarbeiterin, um die Orientierung zu erleichtern.

Fazit

Die Umsetzung dieser Verbesserungsvorschläge wird nicht nur das Erscheinungsbild der Schule aufwerten, sondern auch das Wohlbefinden und die Lernatmosphäre der Schüler:innen erheblich steigern. Ein ansprechendes und funktionales Schulumfeld ist entscheidend für eine positive Schulzeit und fördert den Lernerfolg. Wir freuen uns, dass wir bereits einige Risiken beheben konnten.

11.2. Kontaktadressen

Fachberatungsstellen

KSB

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Nöttenstr. 32, 59494 Soest
Tel. 02921-6721856

Caritas

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Steinstraße 9a, 59557 Lippstadt
Tel. 02941 5038 Fax 2941 729066

Evangelische Frauenhilfe Westfalen

Frauen- und Mädchenberatung
Markt 12, 59494 Soest
Tel. 02921 3494177 Fax 02921 3493267

Ansprechpersonen bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls (anonyme Fachberatung)

Kreis Soest

Jugend und Familie, Frühe Hilfen und Kinderschutz
Saskia Hitzke
Telefon: 02921 30-2807

Stadt Soest

Fachberatung Kinderschutz
Elisabeth Dannhausen
Telefon: 02921 103-2337

Stadt Warstein

Fachberatung Kinderschutz
Helena Junemann
Telefon: 02902 81-363

Stadt Lippstadt

Fachberatung Kinderschutz
Christiane Schirk
Telefon: 02941 980-726

Meldedienste bei einer Kindeswohlgefährdung

Der Kreis Soest

Frau Seelhorst: Werl, Wickede (Ruhr), Ense: 02921 30-2579
Frau Allenstein: Bad Sassendorf, Möhnesee, Lippetal, Welter: 02921 30-2297
Frau Schinke: Anröchte, Erwitte, Rüthen, Geseke: 02921 30-3242

Die Stadt Soest

0160 7545696

Die Stadt Warstein

Allgemeiner Sozialer Dienst:

Leiter Herr Gawollek

02902 81-360 oder über die Zentrale 02902 81-0

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung an die Polizeileitstelle. Tel. 02921 9100-2534

Medizinische Abklärung und Dokumentation**Evangelisches Krankenhaus Lippstadt, Kinderschutzambulanz,**

Frau Dr. med. Sabine Lensches,

Wiedenbrückerstr. 33,

59555 Lippstadt,

Telefon: 02941/672021

Institut für Rechtsmedizin- Gewaltopferambulanz

Röntgenstr. 23

48149 Münster

Telefon: 0251/83-55151

Polizei**Polizeipräsidium Soest**

Walburger-Osthofen-Wallstrasse 2

59494 Soest

02921/9100-0

Polizeipräsidium Dortmund

Markgrafenstr.102

44139 Dortmund

04902311320

Frauen-/Mädchenhäuser**Wohnhaus Klusetor**

Klusetor 4

59555 Lippstadt

02941/720890

klusetor@skf-lippstadt.de

Frauenhaus Soest

02921/17585

Frauenhaus-soest@t-online.de

Frauenhaus Paderborn

05251/5151

Frauenhaus Gütersloh

05241/34100

Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Renteistr.14

33602 Bielefeld

0521/21010

Weiterführende Hilfen, Beratung, Therapien**Blick Kontakt- und Beratungsstelle des SkM**

Cappelstr.50-52

59555 Lippstadt

02941/97340

Kiel-philipp@skm-lippstadt.de

Therapievermittlungstelle Dortmund

0231/9432853

KISS

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

02921/302857

Weisser Ring

Hilfen für Opfer von Kriminalität und Gewalt

soest@mail.weisser-ring.de

0151/26339482

11.3. Selbstauskunftserklärung

Gemäß §5 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) des Erzbistums Paderborn“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtkräftig verurteilt worden bin und ich insoweit auch keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift